

27.08.2025 00:00:00

RISIKOMANAGEMENT FÜR DRITTPARTEIEN

ECARX GRUPPENRICHTLINIE

Inhalt

1. Einführung	2
1.1 Zweck	2
1.2 Anwendungsbereich und Umsetzbarkeit	2
1.3 Ihre Verantwortung	2
1.4 SpeakUp	3
1.5 Nicht-Vergeltung	3
2. Richtlinie	3
2.1 Anforderungen bei der Beschäftigung von Drittparteien	3
2.2 Drittparteien innerhalb des Geltungsbereiches dieser Richtlinie	4
2.3 Risikobereiche	4
2.3.1 Regulatorische Risiken	4
2.3.2 Andere Risiken	5
2.4 Quellen von Risikoanalyse und Risikoschutz	5
2.5 Komponenten des Risikomanagements von Drittparteien	5
2.8 Neue Geschäfte und Joint Ventures	7
2.7 Dokumentenverwaltung und -aufbewahrung	7
3. Definitionen	7
4. Umsetzung	8
5. Geltende Ausnahmen	8
6. Verstöße gegen diese Richtlinie	8
7. Hilfe und Rat	9
8. Interne Kontrollen	9
9. Zugehörige Richtlinien der ECARX Group	9
10. Eigentümer des Dokuments	9
11. Dokumentverlauf	9

1. Einführung

1.1 Zweck

ECARX engagiert sich für nachhaltige und ethische Geschäftspraktiken. Wir arbeiten in Übereinstimmung mit allen entsprechenden Gesetzen und Vorschriften, die in dem jeweiligen Land, in dem wir tätig sind, gelten.

Wir engagieren uns für ethisches Verhalten auch über die Einhaltung entsprechender Gesetze und Vorschriften hinaus.

Der Zweck dieses Verfahrens ist die Entwicklung und Pflege von Geschäftsbeziehungen zwischen ECARX und qualifizierten Geschäftspartnern mit gutem Ruf, die innerhalb der höchsten ethischen Standards und in Übereinstimmung mit dem in unseren Richtlinien festgelegten Engagement gegen Bestechung und für Menschenrechte arbeiten.

Dieses Verfahren dient auch dazu, den Ruf von ECARX vor negativen Folgen zu schützen, die aus Fehlverhalten von Drittparteien aufgrund von Kontaktschuld oder Teilnahme entstehen könnten.

1.2 Anwendungsbereich und Umsetzbarkeit

Dieses Dokument ist auf globaler Ebene anzuwenden.

Es wird von allen Einheiten und Betrieben von ECARX, die innerhalb der direkten und indirekten Beschaffung und der Geschäftsentwicklung mit Drittparteien zusammenarbeiten, erwartet, dass sie sich entsprechend dieser Richtlinie verhalten.

1.3 Ihre Verantwortung

Verantwortung	
Alle Mitarbeitenden müssen	• sicherstellen, dass sie die Anforderungen dieser Richtlinie und wie diese innerhalb ihrer Rolle im Unternehmen oder ihrer Teilnahme an Auswahl, Entscheidungsfindung, Onboarding oder laufendem Management von Drittparteien anzuwenden ist, verstehen • alle erforderlichen Schulungen hinsichtlich dieser Richtlinie vollständig absolvieren
Alle Vorgesetzten und ,Geschäftsinhaber:innen‘	• müssen sicherstellen, dass jegliche Drittpartei, mit der sie zusammenarbeiten, diese Richtlinie erhalten hat, sowie dass die Herangehensweisen in ihrer Ersteinschätzung, dem Onboarding sowie dem laufenden Management der Geschäftsbeziehung befolgt werden. • sicherstellen, dass alle Team-Mitglieder Zugriff auf diese Richtlinie haben und sie verstehen. • sicherstellen, dass ihre Team-Mitglieder die Schulungen hinsichtlich dieser Richtlinie vollständig absolvieren • ein Umfeld schaffen, in welchem Mitglieder ihres Teams sich sicher und in der Lage fühlen, Bedenken hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Drittparteien zu äußern
Rechts- und Compliance-Abteilung	• Gewährt Vorgesetzten und Geschäftsinhaber:innen Einblicke und Kenntnisse hinsichtlich Risikobereichen und Anforderungen • Führt eine Überprüfung des Risikos hinsichtlich der Drittpartei durch • Bestimmt angemessene Maßnahmen zur Schadens- und Risikobegrenzung
Beschaffungsabteilung	• Stellt sicher, dass die Sorgfaltspflicht wahrgenommen wird und laufende Überprüfungen von allen Drittparteien hinsichtlich dieser Richtlinie durchgeführt werden

Finanzabteilung	• Verwaltet Listen, die ausschließlich ECARX vorbehalten sind und die im Management-Verfahren für Drittparteien verwendet werden, z. B. Liste zugehöriger Parteien
Lieferant:innen und Geschäftspartner:innen	• Befolgen zusätzlich zum ECARX Verhaltenskodex diese Richtlinie. Zudem erwarten wir, dass den Gesetzen und Vorschriften an den Orten, an denen sie tätig sind, Folge geleistet wird. • Stellen sicher, dass diese Prinzipien gegenüber ihren Mitarbeitenden oder Zuliefer:innen kommuniziert werden und sie von diesen umgesetzt werden.

1.4 SpeakUp

Wir bei ECARX ermutigen unsere Mitarbeitenden und externen Drittparteien dazu, ihre Ansichten und Meinungen zu äußern und inakzeptables Verhalten und unangemessene Handlungen zu melden. Verstöße gegen diese Richtlinie oder mutmaßliches Fehlverhalten hinsichtlich dieser Richtlinie können durch ECARX SpeakUp gemeldet werden. Die SpeakUp-Richtlinie kann auf der Webseite der ECARX Group über diesen [Link](#) eingesehen werden.

1.5 Nicht-Vergeltung

ECARX verpflichtet sich dazu, Einzelpersonen, die in gutem Glauben eine Meldung erstatten oder sich an einer Untersuchung beteiligen, zu schützen. Vergeltung gegen Mitarbeitende, die in gutem Glauben ihre Bedenken äußern, wird ein Disziplinarverfahren bis zu und einschließlich Kündigung des Mitarbeitenden, der Vergeltung geübt hat, nach sich ziehen. Sie finden weitere Informationen in der **Nicht-Vergeltungsrichtlinie**

2. Richtlinie

2.1 Anforderungen bei der Beschäftigung von Drittparteien

ECARX darf nur mit Drittparteien zusammenarbeiten, auf die alle der folgenden Anforderungen zutreffen:

- Es besteht ein legitimes Bedürfnis für die Dienstleistungen oder Güter, die Sie bieten;
- Die Dienstleistungen und Güter werden nicht über dem fairen Marktwert angeboten. „Fairer Marktpreis“ repräsentiert den geschätzten Marktwert eines Produkts oder einer Dienstleistung, basierend auf dem Preis, den dieses Produkt auf dem derzeitigen Markt aufgrund vorherrschender Bedingungen und ohne äußerem Druck oder unübliche Bedingungen, die die Transaktion beeinflussen würden, erhalten würde.
- Die Drittpartei wird von einer Risikomanagementperspektive nach einer soliden Vorauswahl und Überprüfung unter Wahrnehmung der Sorgfaltspflicht als geeignet befunden;
- Es besteht ein schriftlicher Vertrag oder ein schriftliches Dokument mit einem ähnlichen rechtlichen Effekt (z. B. Kaufauftrag); und
- Bewilligung der finanziellen Ausgabe hinsichtlich der Drittpartei wird aufgrund der Übereinstimmung mit der ECARX internen DOA (Delegation of Authority) erteilt.

Es kann eine Ausnahme bewilligt werden für Situationen einer ‚Notfallbeschaffung‘, in denen es nicht möglich war, die oben erwähnten Anforderungen zu erfüllen.

Situationen, in der eine Notfallbeschaffung erforderlich sein könnte, umfassen:

- Unvorhergesehene Ereignisse: Naturkatastrophen oder bedeutende Veränderungen in der Regierung oder in den für die Branche betreffenden Gesetzen oder Vorschriften, so dass der Betrieb betroffen ist;
- Veränderungen bei Angebot und Nachfrage: Lieferkettenunterbrechungen oder plötzlicher hoher Anstieg von Nachfrage;
- Andere Probleme: Situationen, in denen ECARX aufgrund von Problemen wie Fehlfunktion wesentlicher Ausrüstung oder ungenügendem Lagerbestand nicht in der Lage ist, Vertragsverpflichtungen rechtzeitig zu erfüllen.

2.2 Drittparteien innerhalb des Geltungsbereiches dieser Richtlinie

Diese Richtlinie muss auf jegliche Drittpartei angewendet werden, mit der ECARX eine Zusammenarbeit hinsichtlich **Beschaffung** und **Unternehmensentwicklung** anstrebt. Dies schließt die folgenden Kategorien von Drittparteien ein: -

- Alle Zulieferer, Anbieter, Dienstleistungsanbieter und ähnliche externe Parteien, die Güter oder Dienstleistungen anbieten, die ECARX für die Fertigstellung der Endprodukte verwendet;
- Unternehmensentwicklungspartner;
- Andere strategische Partner, mit denen ECARX vertragliche Abkommen oder Kooperationsabkommen hat (Co-Marketing, gemeinsame F&E und Gemeinschaftsproduktionspartner); und
- Alle Parteien in einem Joint Venture, an dem ECARX beteiligt ist.

Außerdem müssen alle oben genannten Kategorien von Drittparteien, mit denen wir arbeiten, die Standards und Erwartungen, die in unserem Verhaltenskodex für **Lieferanten beschrieben sind, erfüllen**.

2.3 Risikobereiche

2.3.1 Regulatorische Risiken

Die wesentlichen Risikobereiche, auf die sich das ECARX Risikomanagement für Drittparteien konzentriert, umfassen die folgenden Bereiche:

- Bekämpfung von Bestechung und Korruption, einschließlich:
 - Politisch exponierte Personen
 - Staatliche Unternehmen
 - Letztendliche Eigentümer
- Kartelle und unfairer Wettbewerb
- Menschenrechte (einschließlich moderne Sklaverei und Kinderarbeit)
- Arbeitsrechte
- Gesundheit, Sicherheit und Umwelt
- Datenschutz
- Informationssicherheit
- Globale Sanktionen
- Sanktionskontrolle und Eigentumsrecht (einschließlich Subjekte von angedeuteten Sanktionen)
- Export / Handelsrestriktionen
- Andere internationale Ausnahmelisten
- Zugehörige Parteien und andere spezifische interne ECARX-Listen

Es sollte darauf hingewiesen werden, dass diese Liste von Risikobereichen nicht vollständig ist. ECARX kann – zu jeder Zeit – diesem Referenzrahmen aufgrund von regulatorischen

Anforderungen, Erwartungen von Interessenvertretern, Nachhaltigkeitsanforderungen oder zur Aufrechterhaltung der unternehmerischen Integrität zusätzliche Risikobereiche hinzufügen.

ECARX kann zusätzlich externe Datenbanken auf nachteiligen Medienberichte über Drittparteien überprüfen, denen ein hohes oder mittleres Risiko zugeschrieben wurde.

2.3.2 Andere Risiken

Zusätzliche nicht-regulatorische aber wesentliche Risiken durch Drittparteien sollten auch in Betracht gezogen werden. Beispiele schließen transaktionelle Risiken, Lieferrisiken, Betriebsrisiken und Reputationsrisiken ein.

2.4 Quellen von Risikoanalyse und Risikoschutz

Um eine angemessene Risikobewertung sicherzustellen, wird ECARX mit angesehenen externen Risikoanalyse- und Watch-List-Anbietern zur Überprüfung von Drittparteien zusammenarbeiten.

Jedoch ist die Begutachtung, Bewertung und Entscheidung zur Zusammenarbeit hinsichtlich Drittparteien nach der Ersteinschätzung einzig und allein die interne Verantwortung von ECARX.

2.5 Komponenten des Risikomanagements von Drittparteien

Die Risikobewertung von Drittparteien, die innerhalb des Geltungsbereichs dieser Richtlinie fallen, wird die folgenden wichtigen Schritte umfassen:

Phase	Tätigkeit
Vor jeglicher geschäftlichen Zusammenarbeit mit ECARX:	Due Diligence Die Drittpartei füllt einen Fragebogen aus, um der Sorgfaltspflicht nachzukommen. ECARX führt eine Risiko- und Compliance-Kontrolle zur Überprüfung, zum Audit und zur Nachprüfung von Fakten über die Drittpartei durch und prüft und beurteilt die Risiken, die mit ihr in Verbindung gebracht werden. Dabei werden der Hintergrund, die finanzielle Stabilität, die juristische Geschichte sowie Compliance, Geschäftspraktiken und der ganzheitliche Ruf in Betracht gezogen. Screening Dieses besteht aus Kontrollen aufgrund internationaler Watch-Lists, Sanktionslisten und privaten ECARX Listen.
Entscheidung von ECARX über die Zusammenarbeit	Einscheidung über die Zusammenarbeit Diese Entscheidung kann in die folgenden Kategorien fallen: • Genehmigung zur Zusammenarbeit • Genehmigung zur Zusammenarbeit nur unter Anwendung risikomindernder Faktoren, wie einem Sanierungsplan und/oder zusätzlichen Vertragsklauseln • Zur Zusammenarbeit außer Stande

	Die Entscheidung und Gründe für die Entscheidung sollten dokumentiert werden, und die betreffenden Abteilungen (z. B. Verkauf, Produktentwicklung, geschäftsinhabende Abteilung, Finanzabteilung) sollten wie vorgeschrieben, miteinbezogen werden. Falls die Risikobewertung eines Lieferanten während der Due Diligence hoch ausfällt, muss die Rechts- und die Compliance-Abteilung unbedingt zur Entscheidung hinzugezogen werden. Entscheidungen dokumentieren Diese Entscheidung und die Gründe dafür müssen dokumentiert werden. Folgendes muss festgehalten werden: - Das Geschäftsszenario, in dem die Notwendigkeit für die Zusammenarbeit mit der Drittpartei beschrieben ist; - Die Entscheidung, die hinsichtlich der Zusammenarbeit gefällt wurde; - Die Gründe, Beiträge und Genehmigungen von jeder individuellen Abteilung, die an dieser Entscheidung beteiligt war; - Der von der Drittpartei ausgefüllte Fragebogen; - Ein zusammenfassender Bericht der über die Drittpartei durchgeführte Due Diligence und die Ergebnisse des Screenings.
Vertrag / Abkommen	Auftragsvergabe Vollständiger schriftlicher Vertrag oder schriftliches Abkommen zwischen ECARX und der Drittpartei. Wo nötig, kann der Vertrag nach dem Screening und der Entscheidungsfindung spezifische Vertragsklauseln als Teil der risikomindernden Faktoren für Drittparteien enthalten.
Während der geschäftlichen Zusammenarbeit	Laufendes Screening Dieses sollte auf einer fortlaufenden Basis geschehen. Warnungen und Problemmeldungen müssen auf ihr Risiko überprüft werden. Wiederholte Due Diligence Vollständiges Ausfüllen des Fragebogens durch die Drittpartei und die Nachprüfung von Informationen, die von Drittparteien zur Verfügung gestellt werden, müssen zum früheren der folgenden Zeitpunkte wiederholt werden: • einmal alle zwei Jahre (für Langzeit-Zusammenarbeit) • bei Erneuerung des Vertrags • wenn ECARX jegliche Veränderungen in der Geschäftsleitung der Drittpartei bemerkt. Die Geschäftsleitung beschreibt hochrangige Executives, einschließlich aber nicht nur die oder den Chief Executive Officer, Chief Financial Officer, Chief Operating Officer und andere wesentliche Abteilungsleiter:innen, die für die strategischen oder betrieblichen Entscheidungen der Drittpartei verantwortlich sind; und • wenn ECARX Veränderungen in der Struktur der Drittpartei erkennt. Laufende Überprüfung und Auditing Das ist wichtig, um sicherzustellen, dass die Drittpartei weiterhin in der Lage ist, in Übereinstimmung mit Erwartungen und Vereinbarungen zu arbeiten. Ein Audit kann physisch sein, falls nötig.

Die Due Diligence, das Screening und die laufenden Überprüfungen sollten folgendes beinhalten:

- die Rechtsträger:innen der Drittpartei, ihren Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung und
- jegliche Rechtsträger:innen, die manche oder alle Anteile besitzen, zusammen mit Personen in deren Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung.

2.6 Neue Geschäfte und Joint Ventures

Bevor wir eine Vereinbarung für neue Geschäfte abschließen oder einem Joint Venture beitreten, muss für alle beteiligten Drittparteien eine angemessene risikobezogene Due Diligence und ein Screening durchgeführt werden. Außerdem sollte ein Plan zur Schadensbegrenzung entwickelt und umgesetzt werden, damit erkannte Probleme angegangen werden können.

Neue Geschäfte sind jegliche Transaktionen, die die Übernahme oder Akquisition aller oder einiger Teile des Geschäfts einer Drittpartei oder den Zusammenschluss eines Unternehmens von ECARX mit einem anderen Unternehmen oder einer anderen Firma beinhalten.

2.7 Dokumentenverwaltung und -aufbewahrung

Alle Dokumente hinsichtlich des Verfahrens für das Risikomanagement von Drittparteien wie der Due Diligence-Bericht und Ergebnisse, Screening-Warnungen, Informationen aus Medien, interne Entscheidungen hinsichtlich einer Zusammenarbeit, Sanierungspläne, Verträge usw. müssen an einem zentralen Aufbewahrungsort gelagert werden und jederzeit für ein Audit zugänglich sein.

3. Definitionen

Begriff	Definition
Drittpartei	Jegliche natürliche Person oder rechtliche Einheit, mit der ECARX interagiert und die aufgrund der Art ihres Unternehmens ein besonderes Risiko in einer der in Abschnitt 2.3 genannten Risikobereiche aufweist.
Direkte Beschaffung	Die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen, die in einem ECARX Endprodukt, das von ECARX weiterverkauft wird, verwendet werden.
Indirekte Beschaffung	Die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen, die nicht als Inputs in ECARX Produkten verwendet werden sind.
Geschäftsinhaber	Der/Die ECARX Abteilungsleiter:in/Leiter:in des Geschäftsbereichs, die oder der die Dienstleistung durch die Drittpartei benötigt und die oder der für die Geschäftsbeziehung mit der Drittpartei verantwortlich ist.
Fairer Marktwert	Der geschätzte Marktwert eines Produkts oder einer Dienstleistung, basierend auf dem Preis, den dieses Produkt auf dem derzeitigen Markt aufgrund vorherrschender Bedingungen und ohne äußerem Druck oder unübliche Bedingungen, die die Transaktion beeinflussen würden, erhalten würde.
Due Diligence	Ein Vorgang, der eine Risiko- und Compliance-Kontrolle zur Überprüfung, zum Audit und zur Verifizierung von Fakten und Informationen über eine spezifische Drittpartei beinhaltet und die Risiken, die mit ihr in Verbindung gebracht werden, prüft und beurteilt. Sie beinhaltet die zusammengetragene Informationen

	über den Hintergrund, finanzielle Stabilität, rechtliche Geschichte, Compliance, Geschäftspraktiken und den gesamten Ruf einer Drittpartei, sowie die Aufforderung der Drittpartei einen Fragebogen auszufüllen.
Screening	Ein Prozess zur Beurteilung und Untersuchung einer Drittpartei in Übereinstimmung mit einem systematischen und bewährten Verfahren – entsprechend der internationalen Standards für beste Vorgehensweisen – zur Überprüfung der Eignung für das spezifische Geschäftsbedürfnis oder den geschäftlichen Zweck von ECARX.
Geschäftsleitung (der Drittpartei)	Hochrangige Executives, einschließlich aber nicht nur die oder den Chief Executive Officer, Chief Financial Officer, Chief Operating Officer und andere wesentliche Abteilungsleiter:innen, die für die strategischen oder betrieblichen Entscheidungen der Drittpartei verantwortlich sind; und
Neue Geschäfte	Neue Geschäfte bedeuten - jegliche Transaktionen, die die Übernahme oder die Akquisition von einem oder mehreren Anteilen einer Drittpartei oder eines Unternehmens beinhalten, oder - den Zusammenschluss von einem Unternehmen von ECARX mit einem anderen Unternehmen oder einer Firma. - Die Einrichtung von einem neuen ECARX-Standort, eines neuen Betriebs oder einer Unternehmenseinheit, die die Zusammenarbeit mit Drittparteien erfordert.
Joint Venture	Jegliche Art von Vereinbarung oder Abkommen zwischen ECARX und einer oder mehrerer Drittparteien zur Erschaffung, zum Besitz und dem Betreiben eines Unternehmens als separates Geschäft zum gegenseitigen Nutzen von ECARX und der Drittpartei(en).
ECARX oder die ECARX Group, Unternehmen der ECARX Group	Unternehmen von ECARX, der ECARX Group und jedes Unternehmen, das eine Tochterfirma von einem Unternehmen von ECARX ist. Dies schließt Unternehmen ein, mit denen ECARX Teil eines Joint-Ventures (JV) ist.

4. Umsetzung

Diese ECARX Risikomanagement-Richtlinie für Drittparteien wurde am 26. September 2023 vom ECARX Executive Leadership Team genehmigt.

Sie soll von allen Firmen und Tochterfirmen von ECARX ab dem **27. August 2025** umgesetzt werden. Sie betrifft alle Tätigkeiten und Partner der ECARX Group.

5. Geltende Ausnahmen

Die einzigen Ausnahmen zu dieser Richtlinie werden im Abschnitt 2.1 – Notfallbeschaffung genannt.

6. Verstöße gegen diese Richtlinie

Verstöße gegen diese Richtlinie können schadensbegrenzende, korrigierende und disziplinierende Maßnahmen, einschließlich der Kündigung des Arbeitsverhältnisses, zur Folge haben.

7. Hilfe und Rat

Für Hilfe und Rat hinsichtlich dieser Richtlinie kontaktieren Sie bitte die Compliance-Abteilung von EXARX unter Compliance.Gloabal@ecarxgroup.com

8. Interne Kontrollen

Interne Kontrollen für dieses Dokument werden im Internen Kontrollregister von ECARX aufbewahrt.

9. Zugehörige Richtlinien der ECARX Group

Dokument
ECARX Verhaltenskodex für Lieferanten
ECARX Richtlinie zur Bestechungsbekämpfung
ECARX Erklärung zu Menschenrechten und Bekämpfung von Sklaverei
ECARX SpeakUp-Richtlinie

10. Eigentümer des Dokuments

Der Eigentümer dieses Dokuments ist die Compliance-Abteilung.

11. Dokumentverlauf

Version	Genehmigungsdatum	Datum des Inkrafttretens	Änderung	Datum der nächsten Überprüfung
1.0	11. Juli. 2023	30. September. 2023	Keine - Erste Ausgabe	11. Juli. 2025
2.0	27. August. 2025	27. August. 2025	Keine - Zweite Ausgabe	27. August. 2027